

Herrn  
Markus Hametner

Mag. Carola Kaiser  
Sachbearbeiterin

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.638.461

## Anfrage gemäß Auskunftspflichtgesetz - Corona-Verdachtsfälle und Testungen

Sehr geehrter Herr Hametner!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gemäß §§ 2, 3 AuskunftspflichtG gibt das  
Bundeministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende  
Stellungnahme ab:

**Frage 1:** Wie viele Corona-Verdachtsfälle sind dem Ministerium bei MitarbeiterInnen des  
Ministeriums bekannt?

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesdienst  
selbstverständlich an oberster Stelle. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch  
mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines  
Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So sind einerseits die Gesundheitsbehörde (über  
das Gesundheitstelefon 1450) als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte  
umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und  
Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen  
von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zu Hause bleiben. In jedem Fall ist den  
Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

Darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich betreffend möglicher  
Verdachtsfälle gemeldet haben, werden keine Aufzeichnungen geführt.

Bis zum Stichtag 8. September 2020 (Datum der Anfrage) wurde dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) von **einer/einem Bediensteten** ein positives Ergebnis gemeldet.

**Frage 2:** Wie oft wurde der/die MinisterIn auf Corona getestet, wie oft das Kabinett und leitende Beamten?


Schlüsselkräfte (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisenstabes) werden im BMSGPK regelmäßig einer Testung auf COVID-19 unterzogen. Selbstverständlich werden die Testungen ausschließlich unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften durchgeführt. Über die Anzahl der entsprechenden Testungen werden keine Statistiken geführt. Festzuhalten ist auch, dass sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder sowie sämtliche Bedienstete des BMSGPK selbstverständlich jederzeit auch privat Testungen auf COVID-19 durchführen lassen können und nur beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses bekannt gemacht werden. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl bereits durchgeführter Testungen keine Angabe gemacht werden kann.

3. November 2020

Für den Bundesminister:

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt

 @AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2020-11-04T13:20:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Wilkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur">https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Wilkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur</a>	